

Heimat als Handlungsauftrag: Zur Geschichte des Umwelt- und Naturschutzes in Bayern

von Thorsten Glauber

Keywords: Bayerisches Umweltministerium, Alfons Goppel, Max Streibl, vorsorgender Umwelt- und Naturschutz, 50-jähriges Bestehen, Bilanz

Die Geschichte staatlicher Naturschutzpolitik in Bayern reicht bis in die Anfänge des 20. Jahrhunderts zurück. Einen Meilenstein stellt dabei die Gründung des Bayerischen Umweltministeriums am 8. Dezember 1970 dar. Aufgabe des neuen Hauses war ein vorsorgender Umwelt- und Naturschutz, weshalb ihm auch die Landesentwicklung, die Landesplanung und die Raumordnung überantwortet wurden. Die Bilanz zum 50-jährigen Bestehen muss ob der Daueraufgabe, die der Schutz unserer Lebensgrundlagen ist, frei sein von Selbstzufriedenheit. Sie fällt aber auch bei nüchterner Betrachtung positiv aus – und weist sogar Erfolge auf, die in den ersten Gründungsjahren niemand für möglich gehalten hätte.

Zu den Skurrilitäten der bayerischen Geschichte gehört eine Großkatze, die es in unseren Breiten weder zuvor noch danach je gegeben hat: Im Jahre 1916 tauchte im Berchtesgadener Land der Plan auf, an der Falkensteiner Wand das Relief eines assyrischen Löwen einzumeißeln – ein steinernes Denkmal über dem Königssee, das in seiner Überdimensionalität jedem Bootstouristen die Gefallenen des Ersten Weltkriegs in Erinnerung rufen sollte. Die Idee stammte von norddeutschen Urlaubern, und sie war aus Sicht der vielen entsetzten Berchtesgadener gar nicht ungefährlich. Denn, so musste man sich fragen, konnte es in dieser erhabenen Natur etwas Ehrenwerteres geben als das Gedenken an die toten Helden des Vaterlandes, zumal nach der Katastrophe von Verdun? Es oblag dem Gründungsvorsitzenden des Bund Naturschutz Carl Freiherr von Tubeuf, in der öffentlichen Diskussion beides gleichermaßen zu würdigen, den Heldenmut der Gefallenen ebenso wie den hohen Wert unberührter Alpennatur – und den „Anschlag auf den Königssee“ durch Unerbittlichkeit zugunsten der letzteren am Ende zu verhindern. 1921 konnten die Naturfreunde in den Berchtesgadener Alpen amtlich bestätigt aufatmen: Die Ausweisung des „Naturschutzgebiets Königssee“, mit über 20.000 Hektar eines der größten seiner Zeit, verbannte den assyrischen Löwen auf immer und ewig in die Asservatenkammer landschaftsgestalterischer Wirrnis.¹

Diese Episode zeigt mehrerlei. Erstens: Der Widerstand gegen *einzelne* Projekte mündet nicht selten in eine *allgemeine* Regelung oder Gesetzgebung. Insbesondere die bayerischen Alpen liefern neben dem assyrischen Löwen weitere Belege für diese Behauptung. Mehr als ein halbes Jahrhundert

1 Vgl. dazu Tino Schlagintweit, Alpen, in: Bund Naturschutz in Bayern (Hg.), Achtung Heimat. Bayerns Natur entdecken, München 2013, S. 32–51; ferner Richard Hölzl, Naturschutz in Bayern von 1905–1945: der Landesauschuß für Naturpflege und der Bund Naturschutz zwischen privater und staatlicher Initiative (Regensburger Digitale Texte zur Geschichte von Kultur und Umwelt 1), Regensburg 2005.

später gründete sich beispielsweise eine Bürgeraktion zum Schutz des Rotwandgebiets vor einer umfangreichen Erschließung mit neuen Pisten, Liften und Seilbahnen, wie sie die Skigebietspläne der Gemeinde Bayrischzell vorsahen. Auch vor diese Pläne setzte man schließlich seitens der Politik ein wuchtiges Stoppschild: Der Bayerische Alpenplan von 1972 verhinderte nicht nur das Skispektakel am Spitzingsee. Er baute darüber hinaus mit der Festlegung einer Ruhezone C, die für Seilbahnen, Rodelbahnen, Skipisten und öffentliche Straßen tabu ist und über 40 Prozent des Alpenraums ausmacht, für die weitere Zukunft schwer überwindbare Hürden auf.²

Ausgabe A		B 1612 A
Bayerisches		317
Gesetz- und Verordnungsblatt		
Nr. 17	München, den 30. August	1972
Datum	Inhalt	Seite
10. 8. 1972	Bekanntmachung der Neufassung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsgesetz — FAG)	317
22. 8. 1972	Verordnung über den Teilabschnitt „Erholungslandschaft Alpen“ des Landesentwicklungsprogramms	324
10. 7. 1972	Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über Auslagenpauschsätze nach dem Gesetz über Kosten der Gerichtsvollzieher	327
13. 7. 1972	Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Fachschulen für Altenpflege	328
13. 7. 1972	Verordnung über den Übergang von Absolventen der Werkkunstschulen zu Hochschulen	334
16. 7. 1972	Verordnung über die Errichtung eines Studienkollegs bei den Fachhochschulen in Bayern	334
19. 7. 1972	Verordnung über die Organisation der Finanzbauverwaltung (Zuständigkeitsbereich der Finanzbauämter)	334
20. 7. 1972	Verordnung über die Versicherungsämter in Bayern	335
25. 7. 1972	Zweite Verordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienst	336
26. 7. 1972	Verordnung über die Aufhebung der Ersten Ausführungsverordnung zur Verordnung zur Verhütung des Auftretens und zur Bekämpfung des Kartoffelmotoden	337
27. 7. 1972	Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschlußprüfungen im Ausbildungsberuf Sozialversicherungsfachangestellter	337
28. 7. 1972	Verordnung über die Freistellung von Darlehensaufnahmen der Gemeinden und der Landkreise von der rechtsaufsichtlichen Genehmigung	343
28. 7. 1972	Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Vollzug der Baumeisterverordnung	343
1. 8. 1972	Verordnung über prüfzeichenpflichtige Baustoffe, Bauteile und Einrichtungen (Prüfzeichenverordnung — PrüfzV)	343
4. 8. 1972	Verordnung über die Errichtung staatlicher Realschulen im Jahre 1972	346
7. 8. 1972	Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Verhütung und Bekämpfung von Tierseuchen	346
18. 8. 1972	Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Zuständigkeit für die Festsetzung der Dienstbezüge, der Unterhaltszuschüsse und der Beihilfen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Staatsforstverwaltung)	347
18. 8. 1972	Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Zuständigkeit für die Gewährung von Jubiläumswendungen an Beamte im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	348
	Berichtigungen	348



Abb. 1: Vier Seiten, die es in sich haben: Der Bayerische Alpenplan von 1972, im Fachjargon „Verordnung über den Teilabschnitt ‘Erholungslandschaft Alpen’ des Landesentwicklungsprogramms“ (Foto: StMUV).

Zweitens: Die Emotionalität in der Bevölkerung steigt proportional zur Größe des Projekts, um das gerungen wird. In diesen Fällen wird die Naturschutzdebatte, so scheint es, bisweilen zu einer Debatte um das rechte Maß, demokratische Teilhabe und gerechten Anteil an der Heimat – und zwar vor allem dann, wenn sich einzelne Gruppierungen auf Kosten der Natur und damit der gesamten Gesellschaft scheinbar oder tatsächlich einen Vorteil zu verschaffen versuchen. Für die Beispiele, die eine solche These neben dem assyrischen Intermezzo am Königssee untermauern, bräuchte es freilich

2 Vgl. dazu den Beitrag von Klaus Lintzmeyer in dieser Publikationsreihe: Klaus Lintzmeyer, Zu den Anfängen des Bayerischen Alpenplans am Beispiel der Rotwand / Obb., in: Jahrbuch des Vereins zum Schutz der Bergwelt 83, München 2018, S. 301-338.



Abb. 2: Ungestaute Freude: Die frei fließende Donau an der „Mühlhamer Schleife“ bei Osterhofen (Foto: privat).

einen eigenständigen Beitrag. Erwähnt sei hier aber wenigstens das jüngste Exempel für einen Widerstand voller Leidenschaft: der Ausbau der frei fließenden Donau zwischen Straubing und Vilshofen, dessen harter Variante der damalige Ministerpräsident Seehofer Anfang 2013 eine Absage erteilte. Vorausgegangen war der Entscheidung ein erbitterter, jahrzehntelanger, sogar durch manche Familien hindurch geführter Streit. Allmonatlicher Höhepunkt des Protests gegen einen Ausbau mit Kanal und Staustufe war das so genannte Donaugebet mit Emmanuel Jungclaussen gewesen, Abt des Klosters Niederaltaich und Ikone des Widerstands. Diese Bitte um höheren Beistand, geäußert von Gläubigen wie Nichtgläubigen, gehört neben den Geschehnissen in Wackersdorf in den Achtzigerjahren sicherlich zum Emotionalsten, was die Geschichte des Umwelt- und Naturschutzes in Bayern je erlebt hat.³

Dritte These: Der Politik wird in Naturschutzfragen oft Zögerlichkeit unterstellt (erste Unterthese), manchmal vielleicht zu Recht (zweite Unterthese), aber am Ende handelt sie doch und ist sogar meistens besser als ihr Ruf (dritte Unterthese). Gerade für die letzte Behauptung ist die Gründung des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen vor einem halben Jahrhundert ein schlagender Beweis. Natürlich gab es staatliche Naturschutzpolitik in Bayern schon lange vor 1970, wie etwa der 8.300 Hektar große „Pflanzenschonbezirk Berchtesgadener Alpen“ von 1910 zeigt. 89 Gebiete waren es, die bis Ende der Zwanzigerjahre – als eine Lähmung einsetzte, über die auch die Ideologisierung des Naturschutzes durch den Nationalsozialismus nicht hinweg-

³ Vgl. die mystische Aufladung der Donau bei Emmanuel Jungclaussen, *Der Strom des Lebens: Vom Glück, sich selbst zu finden*, München 2010.

zutäuschen vermag – unter Schutz gestellt wurden! Nun aber, Ende der Sechzigerjahre, kamen Entwicklungen hinzu, die eine administrative Bündelung nahelegten: die Mobilisierung und Konsumfreude der Wirtschaftswunderbevölkerung, der politische Druck durch die Ökologiebewegung und ein allgemeiner Bewusstseinswandel, wie er auf europäischer Ebene beispielsweise in einem ersten „Europäischen Naturschutzjahr“ zum Ausdruck kam. Insbesondere der Freistaat hatte eine Veränderung durchgemacht, in deren Verlauf Natur und Umwelt nicht immer als Sieger hervorgegangen waren: Er war vom Agrarstaat des Jahres 1945 zu einer der modernsten Industrieregionen in Europa geworden.

Organisatorisch fristete die Verantwortlichkeit für den amtlichen Naturschutz in Bayern eine Art gehobenes Mauerblümchendasein: Sie oblag der Obersten Naturschutzbehörde im Innenministerium, der die Landesstelle für Naturschutz als beratendes Organ zugeordnet war. Nicht, dass der verbandliche Naturschutz mit dem Innenministerium schlechte Erfahrungen gemacht hätte: 1921, als das „Naturschutzgebiet Königssee“ erfolgreich eingerichtet war, bescheinigte der noch junge Bund Naturschutz den Beamten im ehemaligen Theatinerkloster nachgerade ein Wirken in „Liebe und Sorgfalt“⁴! Unter dem Landesnaturschutzbeauftragten Otto Kraus konnte die Landesstelle für Naturschutz zudem über fast zwei Jahrzehnte hinweg, von 1949 bis 1967, eine sehr fruchtbare Wirkung zugunsten des verbandlichen und privaten Naturschutzes entfalten, was nicht nur an Kraus' eigenwilliger Interpretation seiner Aufgaben als Staatsbeamter lag, sondern auch an seinem immensen Fleiß für die gute Sache.⁵

Dennoch war Ministerpräsident Goppel, durch seinen Wahlsieg vom 22. November 1970 erneut die absolute Mehrheit seiner Fraktion im Rücken, fest entschlossen, den Erfordernissen der Zeit Rechnung zu tragen und einen eigenen Geschäftsbereich für Landesentwicklung und Umweltfragen einzurichten. Bereits am 8. Dezember 1970, in der zweiten Plenarsitzung der neuen Legislaturperiode, stimmten die Abgeordneten der CSU gemeinsam mit jenen der SPD für die Gründung des neuen Ministeriums. Die dritte der im Landtag vertretenen Fraktionen, die Fraktion der FDP, votierte dagegen; aus den Reihen der SPD enthielt sich der Oberpfälzer Abgeordnete Valentin Kuhbandner. Als die Parlamentarier um kurz vor 17.00 Uhr auseinandergingen, war nicht nur der alte Ministerpräsident wiedergewählt und das neue Kabinett vereidigt, sondern auch das erste Umweltministerium der Welt gegründet.⁶

4 Bund Naturschutz in Bayern, Das Naturschutzgebiet am Königssee in den Berchtesgadener Alpen. Mit einer Karte im Texte, München 1921, S. 22.

5 Vgl. dazu Ute Hasenöhl, Zivilgesellschaft und Protest. Eine Geschichte der Naturschutz- und Umweltbewegung in Bayern 1945-1980 (Umwelt und Gesellschaft 2), Göttingen 2011, S. 104-113.

6 Vgl. dazu den Stenographischen Bericht 7/2 des Bayerischen Landtags vom 08.12.1970. Zur unmittelbaren Vorgeschichte der Gründung vgl. insbesondere den Zeitzeugenbericht des langjährigen Amtschefs Werner Buchner im erwähnten Beitrag von Klaus Lintzmeyer, S. 322-324, ebenso die Darstellung von Wolfgang Engelhardt, Beharrlich in kleinen Schritten: 50 Jahre Natur- und Umweltschutz in Deutschland (Initiativen zum Umweltschutz 50), Berlin 2002, S. 32-34. Engelhardt verlegt die Gründung des neuen Ministeriums fälschlich in den „Frühsummer 1970“ und lässt ebenfalls fälschlich die Tätigkeit des späteren Ministerpräsidenten Stoiber als Persönlicher Referent Max Streibls bereits 1970 statt 1972 beginnen. Auch wenn man sich zu seinen Lebzeiten eine kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Biographie gewünscht hätte: Engelhardts Rolle in der Geschichte des bayerischen, deutschen und europäischen Naturschutzes ist kaum zu überschätzen.

Das neue Haus, so hatte Goppel es in der parlamentarischen Debatte formuliert, sollte vorausschauend im Sinne des Umwelt- und Naturschutzes wirken – eine Aufgabe, die insbesondere auch der Landesentwicklung, Landesplanung und Raumordnung zugeordnet war, die man damit klug für einen vorsorgenden Umweltschutz in die Pflicht nahm. Mit der Leitung betraute der Ministerpräsident den Abgeordneten Max Streibl, der den Stimmkreis Garmisch-Partenkirchen vertrat; als Staatssekretär stellte er ihm den Niederbayern Alfred Dick an die Seite. Beide, Streibl wie Dick, bekleideten ihr Amt eine politische Ewigkeit, was einer gedeihlichen Gründungsphase sicherlich zuträglich war. Als Streibl 1977 das Ressort wechselte, beerbte Dick ihn und blieb als Umweltminister bis 1990 im Amt. Die Pionierschöpfung unter den bayerischen Ministerien diente in den Folgejahren als Schablone für die schrittweise nachziehenden westdeutschen Bundesländer und war nicht zuletzt auch ein wichtiger Impulsgeber für den Bund. Die Bundesregierung unter Bundeskanzler Kohl vermochte sich jedoch erst nach der Katastrophe von Tschernobyl im Jahre 1986 zur Errichtung eines eigenen Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit durchzuringen.

Welches Zwischenzeugnis, so mag man sich nun zum runden Geburtstag fragen, wird die Geschichte den Verantwortlichen und Beschäftigten des Umweltministeriums ausstellen? Vorneweg: Es darf keines sein, das zur Selbstzufriedenheit Anlass gibt. Denn unsere Arbeit in Bayern ist auch nach fünfzig Jahren Ministerium, nach hundert Jahren Bund Naturschutz, nach -zig Beispielen



Abb. 3: 110 Jahre Pflanzenschonbezirk Berchtesgadener Alpen: Festveranstaltung am 1.7.2020 im Wimbachgries/ NP Berchtesgaden mit v. l. Dr. Roland Baier (Leiter NP-Verwaltung Berchtesgaden), Dr. Sabine Rösler (Vorsitzende des Vereins zum Schutz der Bergwelt), Thorsten Glauber (Bayerischer Umweltminister) (Foto: StMUV).

für engagierten zivilen Widerstand gegen Umwelt- und Naturzerstörung noch weit davon entfernt, getan zu sein. Gerade die Mitglieder im Verein zum Schutz der Bergwelt würden im Falle allzu heftigen Schulterklopfens zu Recht dazwischenrufen: Der Schutz der Alpen ist nichts, was man jemals abschließen könnte, dafür braucht es politische Sisyphos-Qualitäten! Bayerns gezuckerte Kronen sind dauerhaft bedroht – durch den Plastikmüll des Menschen, durch seine Siedlungs- und Freizeitexpansion, durch den weltweiten Klimawandel, der uns die Gletscher



Abb. 4: vertikal.wild.nah: Wanderung des Autors im Nationalpark Berchtesgaden (Foto: StMUV).

Abb. 5: Erstes Nationales Naturmonument in Bayern: die „Weltenburger Enge“ (Foto: StMUV).



regelrecht vor der Haustüre wegfrisst. Die Diskussion um das eine oder andere Großprojekt hat zudem gezeigt, dass der assyrische Löwe ein Meister der Camouflage ist – er kann immer wieder auftauchen! „Glotzt nicht so romantisch“, würde man uns also von der Bühne aus zurufen, wenn wir in der Erwartung eines rundum schmeichlerischen Rückblicks auf die eigene Geschichte im Theater saßen.

Aber, auch das ist die Wahrheit: Es sind Erfolge errungen worden, die in den Fünfziger- und Sechzigerjahren des vergangenen Jahrhunderts schier unvorstellbar waren. Der Bayerische Alpenplan von 1972 gehört dazu, ebenso das damals hochmoderne Bayerische Naturschutzgesetz, der gesetzliche Biotopschutz oder die Aufnahme des Umwelt- und Naturschutzes in die Bayerische Verfassung. Auch in Sachen Schutzgebiete kann Bayern große Würfe vorweisen – den Nationalpark Bayerischer Wald als ersten Nationalpark der Bundesrepublik, den Nationalpark Berchtesgaden, die Biosphärenreservate Berchtesgaden und Rhön, dazu hunderte kleinere Naturschutzgebiete, eines wertvoller und heute unstrittiger als das andere. Erst vor kurzem wurde die Weltenburger Enge mit ihrer grandiosen Komposition aus Fluss, Fels und Wald als erstes Nationales Naturmonument in Bayern ausgewiesen. Nicht minder spektakulär, aber in der breiten Öffentlichkeit weniger präsent sind technische Pioniertaten, etwa das erste vollautomatische lufthygienische Überwachungssystem mit rechnergesteuerten Messstationen, das erste Kernreaktor-Fernüberwachungssystem der Welt oder das bis zum heutigen Tag zutiefst beeindruckende Bauwerk der so genannten Überleitung, die in Bayern seit über dreißig Jahren für einen Wasserausgleich zwischen dem wasserreichen Süden und dem wasserarmen Norden sorgt.

Was zu einer Zwischenbilanz außerdem gehört: Bayern hat früh damit begonnen, den Umwelt- und Naturschutz als Gemeinschaftsaufgabe zu begreifen, also Programme und Ideen voranzutreiben, die auf gemeinsame Schnittmengen zwischen Naturschutz und Wirtschaft oder Landwirtschaft abzielen. In diesem Kontext ist die Erfolgsstory des kooperativen Naturschutzes zu sehen – der Zusammenschluss mit der Wirtschaft im Bayerischen Umweltpakt, der zuletzt außerordentliche Run auf das Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm, die großartige Idee der Landschaftspflegeverbände, von denen es inzwischen mehr als 60 im Freistaat gibt. Auch das Bemühen der Staatsregierung, das Volksbegehren „Artenschutz und Naturschönheit in Bayern – Rettet die Bienen“ zu einem gesamtgesellschaftlichen Projekt zu transformieren, wird auf diese Weise nachvollziehbar: Am 17. Juli 2019 nahm der Landtag nicht nur das Volksbegehren an, sondern auch ein Begleitgesetz, das den Artenschutz unter dem Motto „Annehmen – Verbessern – Versöhnen“ erklärtermaßen als Gemeinschaftsprojekt begriff. Der Artenschutz sollte und soll ein Projekt aller sein – der Naturschützer ebenso wie der Verbände, der Land- und Forstwirte, der Kommunen und der staatlichen Behörden. Natürlich gibt es aktuell Unstimmigkeiten bei der Umsetzung, alles andere wäre verwunderlich. Aber diese Diskussion im Kleinen darf uns über das große Ganze des Gesamtvorgangs nicht hinwegtäuschen: über die gemeinsam gewonnene Überzeugung, dass wir den Artenschutz als ein immerwährendes Erfordernis des Ausgleichs und des Kompromisses begreifen müssen.

Ich bin ein großer Fan dieser Kultur des Ausgleichs. Wir brauchen das Miteinander von Zivilgesellschaft, Verbänden und Staat, weil wir uns im Umweltschutz, im Artenschutz, erst recht im Klimaschutz eine Diffusion von Kräften nicht mehr leisten können. Die Debatten im Natur- und Umweltschutz waren zu lange von der Frage dominiert, wer Recht hat – es waren Rechthaber-Debatten. Dabei wissen wir längst von Hannah Arendt: „Wahrheit gibt es nur zu zweien“ – eine Feststellung übrigens, die nicht ohne Grund mit zum Titel ihrer „Briefe an die Freunde“ gehört.

Genau damit beantwortet sich auch die Frage nach der Aufgabe für die Zukunft: Wenn wir vor künftigen Generationen bestehen wollen, dann müssen wir die Wahrheit immer gemeinsam suchen, gemeinsam am besten mit Freunden. Denn einer alleine – er wird sie niemals finden.

Anschrift des Verfassers

Thorsten Glauber, MdL
Bayerischer Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz
Rosenkavalierplatz 2
81925 München

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch des Vereins zum Schutz der Bergwelt](#)

Jahr/Year: 2020

Band/Volume: [85_2020](#)

Autor(en)/Author(s): Glauber Thorsten

Artikel/Article: [Heimat als Handlungsauftrag: Zur Geschichte des Umwelt- und Naturschutzes in Bayern 11-18](#)